

**2020
BETEILIGUNGSBERICHT
DER
STADT WERDOHL**



Vorwort

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben durch ihre verwaltungsmäßige Betätigung sowie ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung durch die gemeindlichen Betriebe. Sie nimmt daher abhängig von den Zielsetzungen der einzelnen Aufgabenbereiche eine Vielzahl ihrer Aufgaben außerhalb der Gemeindeverwaltung durch ihre Betriebe wahr, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform bestehen.

Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Diese Sichtweise soll nicht nur dem Rat und der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben. Auch die Einwohner der Gemeinde und die sonstigen Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sollen in diesem Sinne ebenfalls sachgerechte Kenntnisse über die betrieblichen Geschäftstätigkeiten erlangen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Gemeinde diesen Adressatenkreis nicht nur über das haushaltswirtschaftliche Geschehen der gemeindlichen Kernverwaltung unterrichtet, sondern auch über den Umfang ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Dabei enthält der Beteiligungsbericht Angaben über alle gemeindlichen Betriebe, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die betrieblichen Tätigkeiten haben regelmäßig einen Zusammenhang mit gemeindlichen Aufgaben, so dass eine Zuordnung zu den Produktbereichen im Haushaltsplan der Stadt Werdohl für jede einzelne Unternehmensbeteiligung vorgenommen wurde.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der §§ 117 Gemeindeordnung NRW sowie des § 53 KomHVO NRW.

Im Beteiligungsbericht werden

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

erläutert bzw. angegeben.

Dem Beteiligungsbericht können somit die näheren Informationen über die gemeindlichen Betriebe – in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform – entnommen werden.

Neben Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreibt die Stadt Werdohl eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

In die Darstellung der einzelnen Unternehmensbeteiligungen sind die Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen zum **31.12.2020** einbezogen worden. In Fällen, in denen die geprüften Jahresabschlüsse durch die Gremien noch nicht beschlossen wurden, sind die Vorjahreswerte angegeben.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.werdohl.de eingesehen werden.

Werdohl, 18.03.2022 Andreas Späinghaus Der Bürgermeister

Inhalt	
Vorwort.....	2
Inhalt.....	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen.....	5
3 Beteiligungsbericht 2020.....	6
3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	6
3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	7
3.3 Kennzahlen - Erläuterung.....	8
4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl.....	9
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
4.2 Beteiligungsstruktur.....	11
4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen.....	12
4.4 Einzeldarstellung.....	14
4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2020 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital).....	14
4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1.....	15
4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4.....	20
4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8.....	26
4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7.....	33
4.4.1.5 Märkische Seniorenzentren GmbH; lfd. Nr. 10.....	38
4.4.1.6 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6.....	44
4.4.1.7 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 12.....	49
4.4.2 Mittelbare Beteiligungen.....	53
4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2.....	53
4.4.2.2 Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH; lfd. Nr. 13.....	58
4.4.2.3 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9.....	62
4.4.2.4 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5.....	67
4.4.2.5 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3.....	71
4.4.2.6 Hospiz Mutter Teresa GmbH; lfd. Nr. 11.....	75
5 Organisation der Beteiligungsverwaltung.....	80

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in

den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen regelt § 113 GO NRW wie folgt:

- Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.
- Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.
- Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.
- Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den genannten Gremien.
- Sofern mindestens zwei Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder der von ihr/ihm vorgeschlagene Be-
dienstete der Gemeinde dazuzählen.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.
- Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

3 Beteiligungsbericht 2020

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 13.09.2021 in seiner 8. Sitzung gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 21.03.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Werdohl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Werdohl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Werdohl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Werdohl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Werdohl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Werdohl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Werdohl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

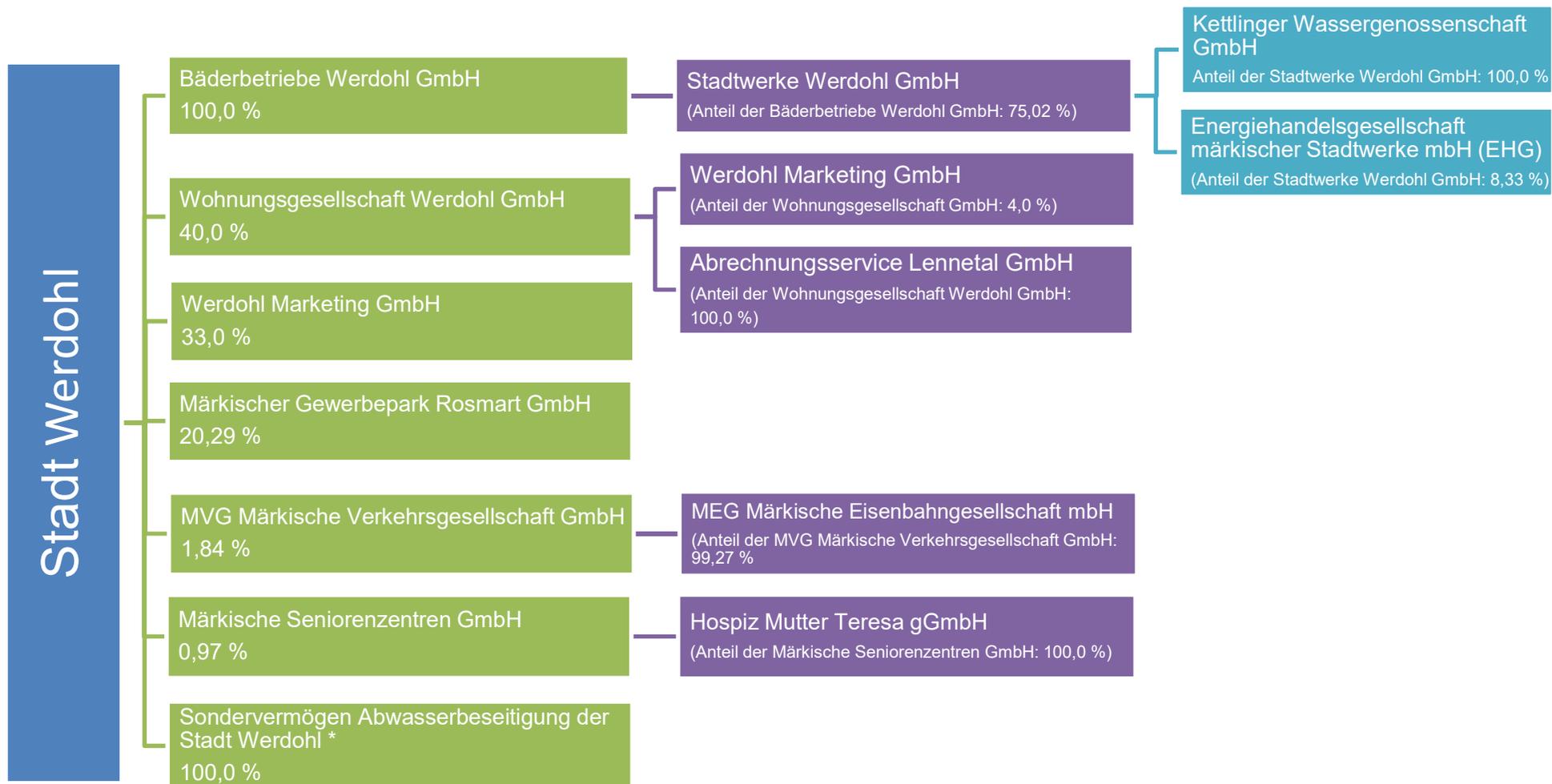
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

Alle hier aufgeführten Daten sind den Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Prüfberichten der Beteiligungen entnommen.

3.3 Kennzahlen - Erläuterung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 bis 150%). Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital (EK) zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag nach Steuern und Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	Die Umsatzrentabilität , auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl



*=eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stand 31.12.2020

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen der Stadt Werdohl gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Abrechnungsservice Lennetal GmbH neu gegründet. Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH ist seit dem 09.07.2020 Alleingesellschafterin an der Abrechnungsservice Lennetal GmbH. Es herrscht ein Beherrschung- und Ergebnisabführungsvertrag (Verlustübernahmen durch die Wohnungsgesellschaft). Die Kommune ist zu 40,00 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) über die Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft GmbH mittelbar beteiligt. Die Abrechnungsservice Lennetal GmbH wird von der Wohnungsgesellschaft GmbH gehalten und wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Zudem übernahm ab 11. August 2020 die Stadtwerke Werdohl GmbH, die seit 1995 bestehende Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH. Die Kommune ist zu 75,02 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) über die Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH mittelbar beteiligt. Die Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH wird von der Stadtwerke GmbH gehalten und wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten bei den bestehenden Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr 2020 nicht verändert.

Abgänge

Abgänge sind im Berichtsjahr 2020 nicht zu verzeichnen. Ab 2021 steht die Liquidation der Gesellschaft Werdohl Marketing GmbH an.

4.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnis- ses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022,6	1.022,6	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+190,4			
2	Stadtwerke Werdohl GmbH	1.363,1	1.022,6	75,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2020 vor Gewinnabführung an Bäderbetriebe	+1.487,0			
3	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60,0	3,7	6,249	mittelbar
	Jahresergebnis 2020 (vorläufig)	+8,9			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780,0	312,0	40,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+839,2			
5	Abrechnungsservice Lennetal GmbH	25,0	10,0	40,00	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,0			
6	Werdohl Marketing GmbH	25,0	8,25	33,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+16,8			
7	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207,0	42,0	20,29	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-139,3			
8	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.410,6	99,3	1,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,0			
9	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	1.150,0	20,8	1,826	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,0			
10	Märkische Seniorenzentren GmbH	1.053,8	10,2	0,97	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+248,5			
11	Hospiz Mutter Teresa GmbH	25,6	0,25	0,97	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+182,6			
12	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (nachrichtlich)	0,0 (obligatorisch 1 €)	0,0	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	727,4			
13	Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH	30,7	23,0	75,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	3,6			

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märkischer Gewerbepark Rossmart GmbH	8. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	12. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl
Stadt Werdohl	Forderungen		5.200,8	57,1					201,1			261,8
	Verbindlichkeiten		38,2									3,4
	Erträge		4,6	333,2								497
	Aufwendungen							74,4				
1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	Forderungen	38,2		1.251,1								
	Verbindlichkeiten	5.200,8										
	Erträge											
	Aufwendungen	4,6		32,5								
2. Stadtwerke Werdohl GmbH	Forderungen		32,5									
	Verbindlichkeiten	57,1	1.251		2,7							
	Erträge											
	Aufwendungen	333,2										
3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	Forderungen			2,7								
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Forderungen						460,4					
	Verbindlichkeiten						20,7	0,6				
	Erträge											
	Aufwendungen						3,7					
5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	Forderungen					20,7						
	Verbindlichkeiten					460,4		0,9				
	Erträge					3,7						
	Aufwendungen											
6. Werdohl Marketing GmbH	Forderungen					0,6	0,9					
	Verbindlichkeiten											
	Erträge	74,4										
	Aufwendungen											

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lenne-tal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märki-scher Ge-werbepark Rosmart GmbH	8. MVG Märkische Verkehrs-gesellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahn-gesellschaft mbH	12. Sonder-vermögen Abwasserbe-seitigung der Stadt Werdohl
7. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten	201,1										
	Erträge											
	Aufwendungen											
8. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten										1.457	
	Erträge											
	Aufwendungen										28	
9. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	Forderungen									1.457		
	Verbindlichkeiten											
	Erträge									28		
	Aufwendungen											
12. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl	Forderungen	3,4										
	Verbindlichkeiten	261,8										
	Erträge											
	Aufwendungen	497										

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2020 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital)

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Werdohl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Werdohl mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Werdohl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Werdohl zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Werdohl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Bäderbetriebe Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.022.583,76 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.583,76 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH verfolgt den Zweck, mit einem Hallenbad und einem Warmwasserfreibad in Werdohl sowohl den öffentlichen Badbetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen anzubieten. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Werdohl.

3. Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und betreibt öffentliche Bäder in der Stadt Werdohl. Hierbei ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Zweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Frei- und Hallenbädern als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 08 – Sportförderung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.583,76	100,00

Das Stammkapital beträgt 1.022.583,76 € und ist durch Übertragung des Geschäftsvermögens des Eigenbetriebes „Frei- und Hallenbad“ bzw. durch Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Werdohl GmbH erbracht.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle 2)

Die Beziehungen aus Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern sind zu erläutern.

Es bestanden zum Ende des Berichtsjahres Forderungen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 38,2 T€ in Summe aus der Überzahlung aus Abwassergebühren (4 T€) und Rückforderungsansprüche aus der Gewerbesteuer (34 T€). Weitere Forderungen wurden gegenüber den Stadtwerken aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und den Bäderbetrieben in Höhe von 1.251,8 T€ ausgewiesen. Verbindlichkeiten hatten

die Bäderbetriebe in Höhe von 4.875 T€ gegenüber der Stadt Werdohl aus der Aufnahme des Kredites für den Neubau des Hallenbades (ursprünglich 5.000 T€). Zusätzliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Werdohl beinhalten die Nachzahlungen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2019 (163 T€) sowie eine nachträgliche Vorauszahlung zur Gewerbesteuer für das Berichtsjahr (163 T€). Erträge gegenüber den Beteiligungen wurden nicht verzeichnet. Aufwendungen bestehen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 4,6 T€ in Form eines Aval Zinses für die Bürgschaft für das aufgenommene Darlehen für den Neubau des Hallenbades und gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 32,5 T€ für die Abrechnung von Energielieferungen.

Zudem haftet die Stadt Werdohl für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 1.022.583,76 €. Durch einen seit dem 01.06.2017 bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bäderbetriebe Werdohl GmbH sowie der Stadtwerke Werdohl GmbH wurden entstehende Verluste bei den Bäderbetrieben durch Gewinne der Stadtwerke in der Vergangenheit ausgeglichen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.996,9	7.337,3	-340,4	Eigenkapital	3.251,2	3.060,8	190,4
Umlaufvermögen	1.281,7	692,7	589,0	Ertragszuschüsse	131,8	155,0	-23,2
liquide Mittel	505,9	1.502,0	-996,1	Rückstellungen	82,6	256,4	-173,8
				Verbindlichkeiten	5.319,3	6.056,6	-737,3
Aktive RAP	0,4	0,8	-0,4	Passive RAP	0,0	4,0	-4,0
Bilanzsumme	8.784,9	9.532,8	-747,9	Bilanzsumme	8.784,9	9.532,8	-747,9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Bäderbetriebe	NRW Bank	Stadt Werdohl	5.000.000,00 €	4.875.000,00 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	76,8	161,8	-85,0
2. sonst. betriebliche Erträge	28,8	35,7	-6,9
3. Materialaufwand	-162,1	-207,6	45,5
4. Personalaufwand	-240,0	-277,5	37,5
5. Abschreibungen	-354,7	-175,9	-178,8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103,4	-148,2	44,8
7. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	1251,8	1223,8	28,0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56,0	-48,5	-7,5
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-235,2	-328,6	93,4
10. Ergebnis nach Steuern	206,0	235,0	-29,0
11. sonstige Steuern	-15,6	-15,6	0,0
12. Jahresüberschuss	190,4	219,4	-29,0

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote in %	37,0	32,1	4,9
Eigenkapitalrentabilität in %	5,9	7,2	-1,3
Anlagendeckungsgrad 2 in %	122,5	124,3	-1,8
Verschuldungsgrad in %	163,6	197,9	-34,3
Umsatzrentabilität in %	247,9	135,6	112,3
Anzahl der Besucher Frei- und Hallenbad	17.697	55.872	-38175,0

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Angestellte und 5 gewerbliche Kräfte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Lagebericht für das Jahr 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zu erkennen. Aufgrund der Hygienemaßnahmen sowie der temporären Schließung des Hallenbades und auch des Freibades, lässt sich ein markanter Rückgang der Besucherzahlen vermerken. Hierdurch sind auch die Umsatzerlöse gesunken. Die Ertragslage ist unverändert unzureichend. Vordergründiges Ziel des Unternehmens muss es weiterhin sein, für die Werdohler Bevölkerung und hier vor allem für die Jugend, die Rahmenbedingungen für den langfristigen und ordnungsgemäßen und sicheren Badbetrieb aufrecht zu erhalten. Die durch den Neubau des Hallenbades entstandenen Möglichkeiten für einen energetisch effizienten und wirtschaftlichen Betrieb der Bäder wurden durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag sowie die steuerliche Organschaft verstärkt. Durch Veranstaltungen und gezielter Werbung für die Werdohler Bäder soll zudem den generell rückläufigen Besucherzahlen begegnet werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

<p>Gesellschafter Stadt Werdohl</p> <p>Aufsichtsrat bis 01. November 2020</p> <p style="margin-left: 40px;">Christoph Pläßmann Vorsitzender Kaufmann</p> <p style="margin-left: 40px;">Wilhelm Jansen stellv. selbstständiger Kaufmann Vorsitzender</p> <p style="margin-left: 40px;">Silvia Voßloh Bürgermeisterin</p> <p style="margin-left: 40px;">Dirk Middendorf Geschäftsführer</p> <p style="margin-left: 40px;">Wolfgang Tigges Elektrotechniker i. R.</p> <p style="margin-left: 40px;">Thorsten Hänel Elektroinstallateur</p> <p>Geschäftsführung Dipl.-Ingenieur Frank Schlutow</p>	<p>Aufsichtsrat ab 02. November 2020</p> <p style="margin-left: 40px;">Christoph Pläßmann Vorsitzender Kaufmann</p> <p style="margin-left: 40px;">Wilhelm Jansen stellv. selbstständiger Kaufmann Vorsitzender</p> <p style="margin-left: 40px;">Andreas Späinghaus Bürgermeister</p> <p style="margin-left: 40px;">Dirk Middendorf Geschäftsführer</p> <p style="margin-left: 40px;">Friedhelm Hermes Steuerberater</p> <p style="margin-left: 40px;">Thorsten Hänel Elektroinstallateur</p> <p>Geschäftsführung Dipl.-Ingenieur Frank Schlutow</p>
--	---

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 1,1 T€.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1941
Stammkapital	780.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	312.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit sozial verantwortbarem Wohnraum. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	312.000,00	40,00
Vossloh AG	125.840,00	16,13
Drahtwerke Elisental W. Erdmann GmbH	104.000,00	13,34
Arnold Menshen, Schrottgroßhandel + Containerdienst GmbH & Co. KG	103.480,00	13,27
Stadt Neuenrade	78.000,00	10,00
K.-H. Brinkmann GmbH & Co. KG	22.360,00	2,87
H. Büsche GmbH & Co. KG	10.400,00	1,33
Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH	7.280,00	0,93
Kohlhage Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	6.760,00	0,87

Schniewindt GmbH & Co. KG	4.160,00	0,53
Julius Klinke	3.120,00	0,40
HELIOS GmbH	2.600,00	0,33
Gesamt	780.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 780.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	25.000,00	25.000,00	100,0
Werdohl Marketing GmbH	25.000,00	1.000,00	4,0

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beziehungen aus Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern sind zu erläutern.

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaft Abrechnungsservice Lennetal GmbH bestanden in Höhe von 460,4 T€ aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Verbindlichkeiten ggü. der Tochtergesellschaft entstanden aus erbrachten Dienstleistungen i. H. v. 20,7 T€. Zudem bestanden Verbindlichkeiten i. H. v. 0,6 T€ gegenüber der Werdohl Marketing GmbH. Zudem wurden Aufwendungen aus Verlustübernahmen ggü. dem Abrechnungsservice i. H. v. 3,7 T€ ausgewiesen. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Verlustabdeckung.

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 312.000 €. Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH zahlt i.d.R. eine Bardividende von aktuell 2,75 % auf das eingezahlte Stammkapital. Für die Stadt Werdohl ergibt sich somit ein Nettobetrag von ca. 8.580 €. Nach dem Haushaltssanierungsplan sollte seit dem Jahr 2013 eine höhere Gewinnablieferung der Wohnungsgesellschaft gezahlt werden. Die Gewinnausschüttungen der Wohnungsgesellschaft sind allerdings bis 2020 mit erheblichen steuerlichen Belastungen verbunden. Diese körperschaftssteuerliche Ausschüttungsbelastung gem. § 38 KStG entsteht letztmalig im Jahr 2019, da diese Vorschrift ab dem Jahr 2020 entfällt. Es ist daher vorgesehen, für die Jahre 2020 und 2021 – nach Wegfall der negativen steuerlichen Rahmenbedingungen – eine höhere jährliche Gewinnausschüttung zu erreichen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.458,3	27.518,1	940,20	Eigenkapital	19.383,5	19.044,3	339,2
Umlaufvermögen	2.905,4	2.457,6	447,8	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	1.561,3	2.460,3	-899	Rückstellungen	3.642,1	3.431,8	210,3
				Verbindlichkeiten	9.620,2	9.665,5	-45,3
Aktive RAP	2,2	3,6	-1,4	Passive RAP	281,4	298,0	-16,6
Bilanzsumme	32.927,2	32.439,6	487,6	Bilanzsumme	32.927,2	32.439,6	487,6

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7185,0	7041,8	143,2
2. sonst. betriebliche Erträge	276,7	431,2	-154,5
3. Materialaufwand	-3412,0	-3308,4	-103,6
4. Personalaufwand	-1284,0	-1278,7	-5,3
5. Abschreibungen	-1204,3	-1221,4	17,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-323,3	-314,3	-9,0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3,7	0,00	-3,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147,1	-166,5	19,4
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3,7	0	-3,7
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	1083,6	1183,7	-100,1
11. sonstige Steuern	-244,4	-244,5	0,1
12. Jahresüberschuss	839,2	939,2	-100,0

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	58,9	58,7	0,2
Eigenkapitalrentabilität in %	4,3	4,9	-0,6
Anlagendeckungsgrad 2 in %	101,9	104,3	-2,4
Verschuldungsgrad in %	49,6	50,8	-1,1
Umsatzrentabilität in %	11,7	13,3	-1,7
Grundmiete je m ² in €/mtl.	4,76	4,63	0,13
Leerstandsquote in %	2,8	4,5	-1,7

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 15 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung (Aus dem vorliegenden Prüfbericht)

Am 09.07.2020 wurde die 100-prozentige Tochtergesellschaft Abrechnungsservice Lennetal GmbH gegründet und soll für die 1.417 Wohnungen der Gesellschaft die Ablese- und Abrechnungstätigkeit sowie die Installations- und Wartungsleistungen als Service-Dienstleister übernehmen. Zudem wurden im Jahr 2020 Sonderinvestitionen in die Umsetzung klimafreundlicher und demografiefester Siedlungen getätigt. So sind im Berichtsjahr 12 Wohnhäuser mit 84 Wohnungen komplett energetisch saniert worden. Das Ziel ist die Qualität der Wohnungen zu steigern, um so einen möglichst geringen Wohnungsleerstand auch dauerhaft erzielen zu können. Um den finanziellen Mehrwert der Wohnungen zu steigern sind bereits, wegen des Trends der Digitalisierung, 1.365 Wohnungen ans Glasfasernetz angeschlossen worden. Zudem soll ein Rollout von intelligenten Stromzählern und ein Anschluss an zertifizierte Gateway-Systeme zu dem Mehrwert beitragen. Unterstützung erhält die Gesellschaft in dem Zuge von Ihrer neu gegründeten Tochtergesellschaft bei der Umsetzung und Durchführung.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat bis 01. November 2020

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade

Silvia Voßloh stellv. Vorsitzende
 Bürgermeisterin, Werdohl
Gerhard Schumacher
 Verwaltungsdirektor, Neuenrade
Wilhelm Jansen
 selbstständiger Kaufmann, Werdohl
Thorsten Hänel
 Elektroinstallateur, Werdohl
Stefan Ohrmann
 Dipl. Bankbetriebswirt, Werdohl

Vertreter der Industrie

Daniel Wingen Vorsitzender
 Geschäftsführer, Neuenrade
Dr. Sarah Schniewindt
 Geschäftsführerin, Neuenrade
Lutz Menshen
 Geschäftsführer, Werdohl
Oliver Schuster (bis 25.11.2020)
 Vorstandsmitglied
Theo Wingen
 Geschäftsführer, Neuenrade

Geschäftsführung

Ingo Wöste

Prokurist

Markus Zanger

Aufsichtsrat ab 02. November 2020

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade

Andreas Späinghaus stellv. Vorsitzender
 Bürgermeister, Werdohl
Gerhard Schumacher
 Verwaltungsdirektor, Neuenrade
Wilhelm Jansen
 selbstständiger Kaufmann, Werdohl
Thorsten Hänel
 Elektroinstallateur, Werdohl
Stefan Ohrmann
 Dipl. Bankbetriebswirt, Werdohl

Vertreter der Industrie

Daniel Wingen Vorsitzender
 Geschäftsführer, Neuenrade
Dr. Sarah Schniewindt
 Geschäftsführerin, Neuenrade
Lutz Menshen
 Geschäftsführer, Werdohl
Dr. Thomas Triska (ab 30.11.2020)
 Vorstandsmitglied
Theo Wingen
 Geschäftsführer, Neuenrade

Geschäftsführung

Ingo Wöste

Prokurist

Markus Zanger

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1977
Stammkapital	5.410.551,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	99.345,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	1,84 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes NRW.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten.

Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV (Öffentlicher Personen Nahverkehr) öffentlichen Zwecken. Zudem ist sie mit 99,27% an der MEG (Märkische Eisenbahngesellschaft mbH) beteiligt.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke versorgt die MVG die Einwohner der Stadt Werdohl mit der Nutzungsmöglichkeit des Nahverkehrs, überdies stellt sie die Schülerbeförderung. Zudem hat sie auch im Berichtsjahr in den 15-Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 438.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 km² mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt. Eine Beteiligung an der MVG gibt der Stadt Werdohl die Möglichkeit Einfluss im Sinne der Daseinsfürsorge für die Einwohner der Stadt, zu nehmen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	3.001.898,00	55,48
Stadt Lüdenscheid	956.372,00	17,68
Stadt Iserlohn	369.153,00	6,82
Stadt Plettenberg	351.616,00	6,50
Stadt Altena	282.285,00	5,22
Stadt Werdohl	99.345,00	1,84
Stadt Meinerzhagen	87.636,00	1,62
Gemeinde Schalksmühle	56.907,00	1,05
Stadt Neuenrade	43.614,00	0,81
Stadt Menden	42.438,00	0,78
Stadt Hemer	31.189,00	0,58
Stadt Halver	27.355,00	0,50
Stadt Kierspe	25.923,00	0,48
Gemeinde Herscheid	10.789,00	0,20
Stadt Balve	10.226,00	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00	0,16
Märkischer Kreis	5.113,00	0,09
Gesamt	5.410.551,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 5.410.551,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.150.000,00	1.141.550,00	99,27

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 99.345,00 €. Der Jahresfehlbetrag der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH übernommen.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen der Stadt Werdohl wurden nicht verzeichnet. Dagegen wurden Verbindlichkeiten auf Grund eines Darlehens an die MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (1.432 T€, Vorjahr 1.432 T€) und aus dem Verrechnungsverkehr mit der MEG einschließlich deren Gewinnabführung (25 T€, Vorjahr 40 T€) ausgewiesen. Aufwendungen für Zinsen wurden in Höhe von 28 T€ verzeichnet.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.666,5	34.892,2	-225,8	Eigenkapital	12.586,5	12.586,5	0,0
Umlaufvermögen	6.840,1	5.268,3	1.571,7	Sonderposten	819,0	659,5	159,5
liquide Mittel	3.970,1	436,4	3.533,6	Rückstellungen	13.925,4	9.846,6	4.078,8
				Verbindlichkeiten	17.526,9	16.889,1	637,8
Aktive RAP	31,3	18,6	12,7	Passive RAP	650,0	633,8	16,2
Bilanzsumme	45.507,9	40.615,6	4.892,3	Bilanzsumme	45.507,9	40.615,6	4.892,3

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.218,5	39.445,6	-2.227,1
2. sonst. betriebliche Erträge	7.362,3	1.929,7	5.432,6
3. Materialaufwand	-31.224,7	-28.957,2	-2.267,5
4. Personalaufwand	-24.343,5	-24.391,6	48,1
5. Abschreibungen	-4.338,1	-4.348,6	10,5
6. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	201,3	295,8	-94,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.548,4	-3.106,8	-441,6
8. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,8	-0,8
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,5	4,2	-3,7
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,8	7,0	-0,2
11. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-377,0	-402,5	25,5
12. Ergebnis nach Steuern	-19.042,3	-19.523,7	481,4
13. sonstige Steuern	-54,7	-61,2	6,5
14. Erträge aus Verlustübernahme	19.097,0	19.584,9	-487,9
14. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	27,7	31,0	-3,3
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-151,3	-155,1	3,8
Anlagendeckungsgrad 2 in %	86,9	84,5	2,4
Verschuldungsgrad in %	139,3	134,2	5,1
Umsatzrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-51,2	-49,5	-1,7
Fahrgäste in T	27.970	34.960	-6.990
Fahrleistung in T-km	14.700	14.800	-100

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 453 Mitarbeiter (Vorjahr 448) beschäftigt, davon waren 3 Mitarbeiter (Vorjahr 3) leitende Angestellte.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht entnommen.

Im Berichtsjahr haben sich die Fahrgastzahlen der MVG im Branchentrend entwickelt. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 21,6 %. Im Bereich der Einzel-, Vierer- und Tagedickets ist ein Einbruch der Fahrgäste um 54,7 % zu verzeichnen. Corona-bedingte Rückgänge prägen das gesamte Berichtsjahr, dennoch wurden in 2020, 27 Mio. Fahrgäste, mit 165 eigenen Bussen befördert. Die im Auftrag des Märkischen Kreises durchgeführten Leistungen im Schülersonderverkehr verminderten sich durch die Lockdown-Maßnahmen ebenfalls. Mit Hilfe der bewährten Zusammenarbeit mit privaten Auftragnehmern ist eine flächendeckende Versorgung des Verkehrsgebietes sichergestellt. Ab dem 01. Juni 2018 läuft in der Nachfolge der ehemaligen Betrauung die Direktvergabe als interner Betreiber bis zum 31. Mai 2028. Damit sind der Fortbestand der Gesellschaft, die Arbeitsplätze der eigenen Mitarbeiter und die der angemieteten Auftragnehmer-Unternehmen gesichert. Die MVG erhielt im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € aus dem sogenannten Corona- Rettungsschirm. Einige kurze Warnstreiks im Herbst 2020 führten zu einem moderaten Tarifabschluss, der Vereinbarungen für den Mantel (gültig bis Ende 2023) und die Vergütung (gültig bis Ende 2022) beinhaltet. Die Gesellschaft wird noch umfassendere Umweltschutzmaßnahmen verfolgen, dazu ist die Anschaffung von neuen Euro VI EEV-Bussen für das Jahr 2021 i. H. v. 3,4 Mio.€ geplant. Durch den 2. Corona-Rettungsschirm können die Corona-bedingten Belastungen in 2021 für die MVG und damit auch die Belastung für die Region Märkischer Kreis eventuell verhindert werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.				
Aufsichtsrat bis 01. November 2020			Aufsichtsrat ab 02. November 2020		
	Karsten Meininghaus Oberstudienrat, Iserlohn	Vorsitzender	Karsten Meininghaus Oberstudienrat, Iserlohn	Vorsitzender	
	Hartmut Bogatzki Unternehmer, Iserlohn		Michael Dregger Bankkaufmann, Lüdenscheid		
	Dieter Dzewas Bürgermeister, Lüdenscheid		Kai Elsweiler (ab September 2020) Kreiskämmerer, Bocholt		
	Jan Oliver Eggermann Verleger & Publizist		Oliver Held Schulleiter, Altena		
	Fritz Werner Heer (bis September 2020) Kreiskämmerer, Gevelsberg		Axel Hoffmann Unternehmensberater, Schalksmühle		
	Axel Hoffmann Unternehmensberater, Schalksmühle		Peter Maywald Unternehmer, Menden		
	Peter Maywald Unternehmer, Menden		Wolfgang Rothstein Pensionär, Plettenberg	1. stellv. Vorsitzender	
	Renate Oehmke Verwaltungsangestellte, Iserlohn		Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg		
	Wolfgang Rothstein Pensionär, Plettenberg	1. stellv. Vorsitzender	Fabian Tigges Geschäftsleitung, Iserlohn		
	Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg		Sebastian Wagemeyer Bürgermeister, Lüdenscheid		
	Michael Wojtek Stadtkämmerer, Dortmund		Michael Wojtek Stadtkämmerer, Dortmund		
Arbeitnehmervertreter			Arbeitnehmervertreter		
	Carl-Heinz Curti (bis August 2020) KOM-Fahrer, Iserlohn		Matthias Fischer Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid	2. stellv. Vorsitzender	
	Franz-Josef Finnemann (bis August 2020) stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn		Tomas Funk (ab August 2020) stellv. Betriebsstellenleiter, Lüdenscheid		
	Michael Nowak KOM-Fahrer, Lüdenscheid		Hartmut Nies (ab August 2020) KOM-Fahrer, Lüdenscheid		
	Elmar Reich (bis August 2020) Betriebsstellenleiter, Menden		Michael Nowak KOM-Fahrer, Lüdenscheid		
Geschäftsführung	Dipl.-Kfm. Matthias Laise Dortmund	bis 09.06.2020	Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Gerhard Schmier Herdecke	seit 09.06.2020

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 24.375,00 € (Vorjahr 21.675,00 €)

Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Buchta bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr	1999
Stammkapital	207.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	42.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	20,29 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena (Westf.), Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen, Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen und diese Fläche an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern. Sie kann sich zur Erreichung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, pachten oder für sie die Betriebsführung übernehmen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für ansiedlungswillige Firmen und damit indirekt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Altena	86.000,00	41,55
Stadt Lüdenscheid	72.000,00	34,78
Stadt Werdohl	42.000,00	20,29
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000,00	3,38
Gesamt	207.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 207.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen (Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung). Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Es besteht eine Patronatsverbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 900.000 €. Zudem wurden Bürgschaftsprovisionen/Avale in Höhe von 90.931,31 € ausgewiesen. Davon waren Verbindlichkeiten für Bürgschaften gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 201 T€ aufgelaufen. Aufwendungen werden in Form eines Kosten- und Vorteilsausgleichs für die anfallenden Steuern und Beiträge gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	8.188,2	8.614,7	-426,5	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	2.281,2	2.215,6	65,5	Rückstellungen	1.610,9	1.414,4	196,4
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	15.059,8	15.477,9	-418,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.201,3	6.062,0	139,3	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	16.670,7	16.892,3	-221,621	Bilanzsumme	16.670,7	16.892,3	-221,6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Vereinigte Sparkasse im MK	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.181.388,32 €
	Sparkasse Lüdenscheid	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.181.247,06 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.460,7	718,6	742,1
2. Bestandsveränderungen	-1.220,4	-661,0	-559,4
3. sonst. betriebliche Erträge	32,7	0,0	32,7
4. Materialaufwand	-237,1	-56,4	-180,8
5. Personalaufwand	-6,2	-6,2	0,0
6. Abschreibungen	0,0	-14,6	14,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-66,5	-67,1	0,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,4	39,0	51,4
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190,0	-218,0	28,0
10. Ergebnis nach Steuern	-136,4	-265,8	129,4
11. sonstige Steuern	-2,9	-28,3	25,4
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-139,3	-294,1	154,8

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität in %	Eigenkapital aufgebraucht	Eigenkapital aufgebraucht	-
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein Anlagevermögen	kein Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	bilanzielle Überschuldung	bilanzielle Überschuldung	-
Umsatzrentabilität in %	-9,5	-40,9	31,4
Vertragsabschlüsse	4	2	2
konkrete Beratungsfälle	6	9	-3

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2020 entnommen.

Der Jahresfehlbetrag betrug in 2020 139.304,55 €, womit der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ auf 6.201.314,35 € gestiegen ist.

Von aktuell ca. 73,7 ha verfügbarer kommunaler Gewerbeflächen im Märkischen Kreis entfallen 9,78 ha auf das interkommunale Gewerbegebiet.

Beteiligungsbericht 2020 - Stadt Werdohl

Von der Verknappung der zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen im Märkischen Kreis hat die MGR GmbH profitiert. Im Jahr 2020 fanden neben Beratungsgesprächen und der Reservierung zu veräußernder Flächen zudem Veräußerungen von Flächen an die Deutsche Post AG und an W. Geiger Straßen-Tiefbau statt. Es wird davon ausgegangen, dass das Interesse an Flächen weiter von den beteiligten Kommunen unterstützt wird und ein Endausbau in den Jahren 2022/23 perspektivisch beginnen kann. Die Vorbereitungen hierfür werden im Jahr 2021 begonnen.

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß ein Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft wird dieses Risiko durch die Patronatserklärungen zu Lasten der Gesellschafterstädte eliminiert. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung erforderlichen Mittel erhalten.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat bis 01. November 2020

Stadt Altena	Dr. Andreas Hollstein (bis 30.11.2020) ehemals Bürgermeister	Vorsitzender
	Markus Ferber Rettungsassistent	
	Hans Jürgen Henke (bis 30.11.2020) Richter	
	Uwe Kober Bürgermeister	

Stadt Lüdenscheid	Dieter Dzewas (bis 15.11.2020) ehemals Bürgermeister	stellv. Vorsitzender
	Lothar Hellwig Pfarrer i. R.	
	Michael Bernd Thielecke (bis 15.11.2020) Bauingenieur	
	Björn Weiß Sparkassenbetriebswirt	

Stadt Werdohl	Silvia Voßloh ehemals Bürgermeisterin	stellv. Vorsitzende
	Jürgen Henke ehemals 1. Polizei-Hauptkommissar	
	Ulrich Hüsmert Dipl.-Betriebswirt	
	Dirk Middendorf Geschäftsführer	

Aufsichtsrat ab 02. November 2020

Markus Ferber Rettungsassistent
Uwe Kober Bürgermeister
Prof. Dr. Thorsten Müller (ab 01.12.2020) Professor
Guido Thal (ab 01.12.2020) Kommunalbeamter

Stadt Lüdenscheid	Jürgen Appelt (ab 16.11.2020) Fraktionsgeschäftsführer
	Lothar Hellwig Pfarrer i. R.
	Sebastian Wagemeyer (ab 16.11.2020) Bürgermeister
	Björn Weiß Sparkassenbetriebswirt

Stadt Werdohl	Udo Böhme Sachbearbeiter Personalabteilung
	Jürgen Henke ehemals 1. Polizei-Hauptkommissar
	Andreas Späinghaus Bürgermeister
	Ole Warschun Ausbildung z. Zerspannungsmechaniker

Beteiligungsbericht 2020 - Stadt Werdohl

Gesellschaft zur
Wirtschafts- und
Strukturförderung
im MK mbH

Jochen Schröder
Geschäftsführer

Geschäftsführung /
Vertretung

Sara Schmidt
Stadt Altena
Holger Moeser
Stadt Lüdenscheid
Andreas Haubrichs
Stadt Werdohl

Gesellschaft zur
Wirtschafts- und
Strukturförderung
im MK mbH

Jochen Schröder
Geschäftsführer

Geschäftsführung /
Vertretung

Sara Schmidt
Stadt Altena
Holger Moeser
Stadt Lüdenscheid
Andreas Haubrichs
Stadt Werdohl

Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 500,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Busch bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.5 Märkische Seniorenzentren GmbH; lfd. Nr. 10

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Märkische Seniorenzentren GmbH Paulmannshöher Straße 14 58515 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1982
Stammkapital	1.053.772,57 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	10.225,84 €
Anteil der Stadt Werdohl	0,97 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung, der Bau und der Betrieb von Einrichtungen der Pflege, insbesondere der Seniorenpflege (Altenpflege) und deren Neben- und Hauptbetriebe sowie fachbezogene Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Einrichtungen in allen Leistungs- und Versorgungsformen zu betreiben. Weiterhin ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Gesellschaften bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wird auf das Gebiet des Märkischen Kreises bzw. auf den im Krankenhausbedarfsplan Nordrhein-Westfalen genannten Versorgungsbereich beschränkt.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Einrichtungen der Seniorenpflege und fachbezogener Ausbildungsstätten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG	1.043.546,73	99,03
Stadt Werdohl	10.225,84	0,97
Gesamt	1.053.772,57	100,00

Das Stammkapital beträgt 1.053.772,57 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 10.225,84 €.

Eine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen. Etwaige Jahresüberschüsse werden der Gewinnrücklage zugeführt.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	12.754,3	12.781,1	-26,7	Eigenkapital	9.117,1	8.868,6	248,5
Umlaufvermögen	1.052,2	584,6	467,6	Sonderposten	455,5	524,1	-68,6
liquide Mittel	3.029,4	3.721,2	-691,8	Rückstellungen	601,6	551,5	50,1
				Verbindlichkeiten	6.429,1	6.945,5	-516,4
Aktive RAP	0,3	12,3	-12,0	Passive RAP	233,0	209,5	23,4
Bilanzsumme	16.836,3	17.099,1	-262,873	Bilanzsumme	16.836,3	17.099,1	-262,9

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	14.728,6	14.527,7	200,8
2. sonst. betriebliche Erträge	278,9	131,4	147,5
3. Personalaufwand	-8.073,8	-7.873,6	-200,3
4. Materialaufwand	-4.453,7	-3.762,6	-691,0
5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-101,3	-93,6	-7,7
6. Mieten, Pachten	-179,9	-168,7	-11,2
7. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	70,9	69,6	1,3
8. Aufwendungen aus Zuführung v. Sonderposten	-1,0	0,0	-1,0
9. Abschreibungen	-777,1	-807,6	30,5
10. Aufw. Instandhaltung / Instandsetzung	-535,7	-436,9	-98,8
11. sonstige betriebliche Aufwendungen	-634,6	-680,9	46,3
12. Zinsen und ähnliche Erträge	18,8	6,0	12,8
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-91,6	-158,7	67,1
14. Ergebnis nach Steuern	248,5	752,1	-503,6
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-248,5	-752,1	503,6
16. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	54,2	51,9	2,3
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnrücklage)	2,7	8,5	-5,8
Anlagendeckungsgrad 2 in %	121,9	123,7	-1,8
Verschuldungsgrad in %	70,5	78,3	-7,8
Umsatzrentabilität in %	1,7	5,2	-3,5
Kapazitäten	253	253	0,0
Schüler in Ausbildung	372	427	-55,0

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 203 Angestellte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Das Unternehmen betreibt Seniorenzentren und Ausbildungsstätten für Altenpflege im Märkischen Kreis. Der aktuelle Stand der Kapazitäten der Pflegeeinrichtungen, aufgeteilt nach Standorten und Pflegearten zum Stichtag 31.12.2020 kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

- Seniorenzentrum Hellersen: 80 Plätze
- Seniorenzentrum Letmathe: 80 Plätze
- Seniorenzentrum Werdohl: 72 Plätze
- Tagespflege Letmathe: 12 Plätze
- Tagespflege Werdohl: 9 Plätze
- Gesamt: 253 Plätze

Im Berichtsjahr wurde in Lüdenscheid ein Nutzungsgrad von 96,8% (Vj. 98,5%), in Letmathe von 96,6% (Vj. 98,2%) und in Werdohl von 93,25% (Vj. 96,8%) erreicht. Die Tagespflegeeinrichtungen verzeichneten folgende Auslastungen: Letmathe 67,1% (Vj. 95,1%) und Werdohl 46,1% (Vj. 79,0%). Im Fachseminar für Altenpflege wurden im Jahr durchschnittlich 372 Schüler unterrichtet (Vj. 427).

Das Geschäftsjahr 2020 verlief erneut erfolgreich und erbrachte einen Jahresüberschuss von rd. 248 T€ (Vorjahr: rd. 752 T€). Die darin enthaltenen coronabedingten Zahlungen aus dem Pflege-Rettungsschirm belaufen sich auf 838 T€. Das Planergebnis für 2020 wurde unterschritten. Der Rückgang der Gesamterträge beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Auslastung, insbesondere an den Standorten Werdohl und Letmathe.

Weiterhin werden als Risiken die Corona-Pandemie, die veränderte Wettbewerbssituation der Pflegeschulen, der Fachkräftemangel und die Kürzung der Pflegevergütung genannt. Chancen werden in der Konzernanbindung, der guten Vernetzung mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten im Konzern und in dem guten bis sehr guten Ausstattungsstandard gesehen um weiterhin eine hohe Auslastung der Seniorenzentren in der Zukunft zu erhalten.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat bis 01. November 2020

Ulrich Duffe (bis 25.11.2020) Oberstudienrat	Vorsitzender
Ralf Schwarzkopf Geschäftsführer	
Lutz Vormann (bis 23.11.2020) Pensionär	
Renate Schulte-Fiesel Pensionärin	stellv. Vorsitzende
Silvia Anke Bremer Altenpflegerin / Betriebsrat	
Stefan Herburg Geschäftsführer	
Patrick Strauß (bis 23.11.2020) Mitarbeiter / Betriebsrat	
Hermann Reyher (bis 23.11.2020) Pensionär	
Volker Schmidt Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK	
Dr. Thorsten Kehe Geschäftsführer	
Veritas Freya Reiche Gesundheits- und Krankenpflegerin / Mitglied Stadtrat Werdohl	

Geschäftsführer **Dipl. Kfm. Matthias Germer**

Aufsichtsrat ab 02. November 2020

Bernd Alban (ab 25.11.2020) Pensionär	Vorsitzender
Ralf Schwarzkopf Geschäftsführer	
Kirsten Petereit-Fredl (ab 23.11.2020) Rechtsanwältin	
Renate Schulte-Fiesel Pensionärin	stellv. Vorsitzende
Silvia Anke Bremer Altenpflegerin / Betriebsrat	
Stefan Herburg Geschäftsführer	
Axel Hoffmann (ab 23.11.2020) Unternehmensberater	
Volker Schmidt Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK	
Dr. Thorsten Kehe Geschäftsführer	
Veritas Freya Reiche Mitglied Stadtrat Werdohl	

Geschäftsführer **Dipl. Kfm. Matthias Germer**

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Berichtsjahr 1.650 T€ gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Gierse bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Böhme benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.6 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Werdohl Marketing GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2003
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	8.250,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	33,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Werdohl, des Stadt-Marketingvereins Natürlich ... Werdohl e.V. sowie Unternehmen aus der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image, den Strukturwandel und die Wirtschaft. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Informationen, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind, und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Das Betätigungsfeld der Gesellschaft ist grundsätzlich beschränkt auf das Gebiet der Stadt Werdohl. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Gesellschafterversammlung.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Werdohl Marketing GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist

- die Einbindung der Werdohler Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen,
- eine enge Kooperation und Aufgabenwahrung im Auftrag der Stadt Werdohl, der Wirtschaft und Verbände,
- die Durchführung eigener Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	8.250,00	33,00
Stadtmarketing-Verein „Natürlich ... Werdohl e.V.“, Werdohl	8.250,00	33,00
AEZ Produktions GmbH, Werdohl	1.250,00	5,00
Fahrner GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00
K.H. Brinkmann GmbH & Co. KG, Werdohl	1.000,00	4,00
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00

ATS Stahlschmidt & Maiworm GmbH*, Bad Dürkheim	750,00	3,00
Cici, Harun*, Werdohl	500,00	2,00
Kirchhoff & Müller GmbH, Werdohl	500,00	2,00
Kracht GmbH*, Werdohl	500,00	2,00
Plakart GmbH & Co. KG, Neuenrade	500,00	2,00
Volksbank im Märkischen Kreis eG, Werdohl	500,00	2,00
Becker, Anna, Brillen-Boutique, Werdohl	250,00	1,00
Meschede + Co. GmbH, Werdohl	250,00	1,00
Firma Michael Henke e.K., Werdohl	250,00	1,00
Provinzial Leffin, Werdohl	250,00	1,00
Gesamt	25.000,00	100,00

*Diese Gesellschafter haben die Mitgliedschaft gekündigt.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgende Forderungen bestanden gegenüber Beteiligungen im Berichtsjahr: gegenüber dem Abrechnungsservice Lennetal i. H. v. 877 € und der Wohnungsgesellschaft Werdohl i. H. v. 558 €. Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung i. H. v. 3.737,50 € (Vj. 3.737,50 €).

Aufwendungen gegenüber Beteiligungen wurden als Kosten für den Neujahrsempfang (0,5 T€) ausgewiesen. Erträge wurden gegenüber der Stadt Werdohl in folgender Höhe ausgewiesen: Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages übernimmt die Werdohl Marketing GmbH Aufgaben aus der Wirtschaftsförderung. Hierfür erhält die Gesellschaft eine Vergütung von 28.800 € pro Jahr. Des Weiteren gewährt die Stadt Werdohl der Gesellschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 43.200,00 €. Außerdem wurden Erträge für den Neujahrsempfang 1.657,75 € und eine Weiterleitung von Fördermitteln 750 € verbucht. (Gesamt: 74.407,75 €)

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 8.250 €.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2,5	1,5	1,0	Eigenkapital	6,4	0,0	6,4
Umlaufvermögen	1,7	10,2	-8,5	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	47,9	27,3	20,7	Rückstellungen	8,8	12,8	-4,0
Aktive RAP	0,2	0,3	-0,1	Verbindlichkeiten	37,2	23,7	13,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	10,4	-10,4	Passive RAP	0,0	13,2	-13,2
Bilanzsumme	52,4	49,8	2,6	Bilanzsumme	52,4	49,8	2,6

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17,5	34,7	-17,2
2. sonst. betriebliche Erträge	85,2	88,9	-3,7
3. Materialaufwand	-1,1	-12,5	11,4
4. Personaaufwand	-55,6	-61,8	6,2
5. Abschreibungen	-1,1	-0,5	-0,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-28,1	-34,8	6,6
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	0,0	0,1
9. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	16,8	14,1	2,8
10. Verlustvortrag	-36,4	-50,4	14,1
16. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	-19,5	-36,4	16,8

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	12,2	0,0	12,2
Eigenkapitalrentabilität in %	-305,4	Eigenkapital aufgebraucht	-305,4
Anlagendeckungsgrad 2 in %	1742,3	1568,2	174,1
Verschuldungsgrad in %	581,3	bilanziell überschuldet	581,3
Umsatzrentabilität in %	96,0	40,5	55,4
Veranstaltungen	1	verschiedene	1,0

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Das Jahr 2020 wurde von der Corona-Pandemie bestimmt. Dadurch konnten, bis auf den Jahresempfang, keine innerstädtischen Veranstaltungen durchgeführt werden. Hierdurch konnten Kosten für die Organisation von Veranstaltungen werden. Gleichzeitig konnten aufgrund des Ausbleibens der Veranstaltungen nur geringere Sponsoring-Gelder eingenommen werden. Zusätzlich wurden Rückstellungen für Überstunden aus den Vorjahren aufgelöst.

Die Stadt Werdohl hat im Jahr 2020 die Werdohl Marketing GmbH wieder mit einem Ertragszuschuss von 30.000 € unterstützt.

Am Ende des Geschäftsjahres wurden hohe Erträge erzielt, die sich auch im Jahresergebnis widerspiegeln: Zum Bilanzstichtag wird ein Jahresüberschuss von 17 T€ (Vj. 14 T€) ausgewiesen. Der Bilanzverlust beträgt 20 T€ (Vj. 36 T€)

Aufgrund der anstehenden Liquidation der Gesellschaft erübrigt sich der Chancen- und Risikobericht.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat bis 01. November 2020

Dirk Middendorf Geschäftsführer	Vorsitzender
Mike Kernig Sparkassenvorstand	stellv. Vorsitzender
Peter Ebener Geschäftsführer	
Michael Henke Geschäftsstellenleiter	

Aufsichtsrat ab 02. November 2020

Dirk Middendorf Geschäftsführer	Vorsitzender
Mike Kernig Sparkassenvorstand	stellv. Vorsitzender
Peter Ebener Geschäftsführer	
Michael Henke Geschäftsstellenleiter	

Stefan Ohrmann

Bankkaufmann / Ratsmitglied

Wilhelm Jansen (bis 01.11.2020)

Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft / Ratsmitglied

Ruth Orthaus-Echterhage

Geschäftsführerin

Mayk Schröder

Geschäftsführer

Silvia Voßloh (bis 01.11.2020)

Bürgermeisterin

Stefan Ohrmann

Bankkaufmann / Ratsmitglied

Ruth Orthaus-Echterhage

Geschäftsführerin

Mayk Schröder

Geschäftsführer

Udo Böhme (ab 02.11.2022)

Sachbearbeiter Personalabteilung und Mitglied Betriebsrat

Andreas Späinghaus (ab 02.11.2022)

Bürgermeister

Geschäftsführer

Ingo Wöste

Geschäftsführer

Ingo Wöste

Es wurden von der Gesellschaft keine Vergütungen für den Aufsichtsrat in 2020 gezahlt

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.7 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 12

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl Goethestraße 51 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1993
Stammkapital	0,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	0,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die geprüften Jahresabschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl für die Jahre ab 2017 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2016.**

2. Zweck der Beteiligung

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl wird als gebührenrechnende Einrichtung auf der Grundlage von § 107 (2) GO NRW geführt. Ziel dieser Einrichtung ist die notwendige Erstellung, Vorhaltung, Überwachung, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kanäle, Schachtbauwerke und Sonderbauwerke.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ist die Entsorgung des anfallenden Abwassers der Einwohner des Stadtgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	0,00	100,00

Das Stammkapital und das allgemeine Rücklagenkapital wurden im Jahr 2000 zur Haushaltssicherung dem Betrieb entnommen und durch Fremdkapital ersetzt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 01.01.2013 wurde der technische Bereich des Sondervermögens Abwasserbeseitigung von den Stadtwerken Werdohl GmbH durch die Stadt Werdohl übernommen. Seit dem 01.01.2014 erledigt die Stadt Werdohl auch die kaufmännische Rechnungsführung für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Stadt Werdohl sowie die Stadtwerke Werdohl GmbH stellen für die Aufgabenerledigung Personal zur Verfügung, deren Kosten durch das Sondervermögen erstattet werden. Die Abwasserbeseitigung bei den städt. Grundstücken wird seitens des Sondervermögens wie mit Fremden Dritten abgerechnet.

Es bestanden zum Ende des Berichtsjahres Forderungen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 3,4 T€. Verbindlichkeiten hatte das Sondervermögen in Höhe von 262 T€ gegenüber der Stadt Werdohl. Erträge gegenüber den Beteiligungen wurden nicht verzeichnet. Aufwendungen bestehen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 294 T€ für Personalkosten und für Kostenerstattungen in Höhe von 203 T€.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2016	2015	Veränderung		2016	2015	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.522,9	28.530,2	-7,3	Eigenkapital	1.086,6	359,2	727,4
Umlaufvermögen	399,1	330,9	68,2	Sonderposten	4.318,9	4.504,2	-185,3
liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	Rückstellungen	22,3	15,2	7,1
Aktive RAP	2,9	2,8	0,1	Verbindlichkeiten	23.477,6	23.963,0	-485,4
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	19,5	22,2	-2,8
Bilanzsumme	28.924,8	28.863,9	61,0	Bilanzsumme	28.924,8	28.863,9	61,0

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung	2016	2015	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.946,0	4.347,8	598,2
2. + Kostenerstattungen u. Umlagen	14,9	15,6	-0,7
3. + sonstige ordentliche Erträge	-0,2	4,8	-5,0
4. = ordentliche Erträge	4.960,7	4.368,2	592,4
5. - Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-2.307,1	-2.424,6	117,5
6. - bilanzielle Abschreibungen	-996,9	-974,4	-22,5
7. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-69,8	-78,4	8,6
8. = ordentliche Aufwendungen	-3.373,8	-3.477,4	103,6
9. = Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.586,8	890,9	696,0
10. - Zinsen u. sonst. Aufwendungen	859,5	886,5	-27,0
11. = ordentliches Ergebnis	727,4	4,4	723,0
12. = Jahresergebnis	727,4	4,4	723,0

Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstand u.a. ein sehr hoher zeitlicher Aufwand im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Hierdurch verzögerte sich die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Der

Jahresabschluss 2016 hat sich wegen der notwendigen Klärung grundsätzlicher Fragen (u.a. Auflösung allg. Rücklage) und personeller Engpässe bis ins Jahr 2021 verzögert.

8. Kennzahlen

	2016	2015	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	3,8	1,2	2,5
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gebührenausschlagsrücklage)	66,9	1,2	65,7
Anlagendeckungsgrad 2 in %	86,1	85,3	0,9
Verschuldungsgrad in %	2160,7	6671,9	-4511,2
Umsatzrentabilität in %	14,7	20,4	-5,7
Länge des Kanalnetzes in km	131,61	131,61	0,0

Als gebührenrechnende Einrichtung weist das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ein nach der Gebührenkalkulation ausgeglichenes Ergebnis aus. Tatsächlich anfallende Fehlbeträge werden aus der Gebührenausschlagsrücklage entnommen bzw. innerhalb von vier Jahren von den Gebührenpflichtigen ausgeglichen. Überschüsse werden der genannten Ausgleichsrücklage entsprechend zugeführt.

9. Personalbestand

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl beschäftigt kein eigenes Personal.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht / Prüfbericht entnommen:

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte: Die gesetzlichen Vertreter erläutern zunächst rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gehen auch auf den Wirtschaftsplan 2016 ein. Es werden ferner die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 dargestellt und erläutert. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung bildet die Gebührenerhebung. Zur Deckung der Finanzaufwendungen wurde ein Darlehen in Höhe von 1.000 T€ aufgenommen. Insgesamt wurde ein Jahresergebnis von 727 T€ erwirtschaftet und der Wirtschaftsplan mit 249 T€ deutlich übertroffen. Die Vermögenslage ist weiterhin stabil. Die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generierten Mittel von 1.288 T€ wurden in Höhe von 909 T€ für investive Zwecke verwandt.

Die Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, die Bewertungsspielräume enthalten. Die Darstellung wird für plausibel gehalten. Wesentliche Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken könnten, wurden von der Betriebsleitung nicht identifiziert. Für 2017 planen die gesetzlichen Vertreter einen Überschuss von 560 T€. Sie gehen von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aus.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

bis 01. November 2020

Betriebsführung **Thomas Schroeder**

Betriebsleitung **Silvia Voßloh**
Bürgermeisterin

Betriebsausschuss Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Hauptausschuss und vertretungsweise der Rat der Stadt Werdohl wahr.

ab 02. November 2020

Betriebsführung **Thomas Schroeder**

Betriebsleitung **Andreas Späinghaus**
Bürgermeister

Betriebsausschuss Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Hauptausschuss und vertretungsweise der Rat der Stadt Werdohl wahr.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium, in diesem Fall der Rat der Stadt Werdohl, in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt. Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Die mittelbaren Beteiligungen werden nicht in der Bilanz der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Eine **mittelbare Beteiligung** besteht, wenn die Stadt Werdohl nicht selbst an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist, sondern an einer anderen juristischen Person, die ihrerseits wiederum an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist.

4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Stadtwerke Werdohl GmbH Grasacker7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.363.104,16 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.583,77 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	75,02 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Gesellschafter können den Gegenstand des Unternehmens um die Einrichtung, den Erwerb und den Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom und Wärme und der Entsorgung (Abfall- und Abwasserbeseitigung) dienen sowie um den Betrieb kommunaler Einrichtungen und die Durchführung kommunaler Dienstleistungen erweitern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Erdgas und Frischwasser als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.583,77	75,02
Mark-E Aktiengesellschaft	340.520,39	24,98
Gesamt	1.363.104,16	100,00

Beteiligungsbericht 2020 - Stadt Werdohl

Das Stammkapital beträgt 1.363.104,16 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft weist folgenden verbundene Unternehmen aus.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60.000,00	5.000,00	8,33
Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH	30.677,51	30.677,51	100,00

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH. Die Stadt Werdohl erhält von der Stadtwerke Werdohl GmbH für das Jahr 2020 eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 331 T€. Zu den Aufwendungen gehört ein Avalzins i. H. v. 2,3 T€, der an die Stadt Werdohl auf Grund einer Darlehensbürgschaft gezahlt wird. Zudem erfolgen die Energie- und Wasserabrechnungen für die Gebäude der Stadt Werdohl über die Gesellschaft. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Werdohl weisen eine Höhe von 57 T€ auf. Forderungen bestehen ggü. den Bäderbetrieben i. H. v. 32 T€. Unter den Verbindlichkeiten wird die Ergebnisabführung an die Bäderbetriebe (1.251 T€) verzeichnet

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.752,3	7.508,2	244,1	Eigenkapital	5.286,1	5.286,1	0,0
Umlaufvermögen	788,1	1.032,3	-244,2	empf. Ertragszuschüsse	658,2	652,9	5,4
liquide Mittel	3.401,7	3.184,9	216,8	Rückstellungen	853,8	879,6	-25,8
Aktive RAP	4,1	3,3	0,8	Verbindlichkeiten	5.148,0	4.910,1	237,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	11.946,2	11.728,7	217,5	Bilanzsumme	11.946,2	11.728,7	217,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	Stadt Werdohl	800.000,00 €	232.922,79 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.481,54	9.095,19	-613,66
2. sonst. betriebliche Erträge	176,33	23,45	152,88
3. Materialaufwand	-4.389,70	-4.679,44	289,74
4. Personalaufwand	-1.280,27	-1.395,83	115,56
5. Abschreibungen	-567,83	-582,64	14,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-839,90	-913,82	73,92
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,62	0,36	0,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42,44	-43,31	0,87
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43,71	-42,73	-0,98
10. Ergebnis nach Steuern	1.494,64	1.461,25	33,40
11. sonstige Steuern	-8,08	-7,96	-0,13
12. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-234,76	-229,51	-5,25
13. abgeführter Gewinn (Ergebnisabführungsvertrag)	-1.251,80	-1.223,78	-28,02
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Die Gewinne werden an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH und die Minderheitsgesellschafter abgeführt werden.

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	44,25	45,07	-0,82
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Ergebnisabführung)	28,28	27,64	0,63
Anlagendeckungsgrad 2 in %	134,59	135,80	-1,21
Verschuldungsgrad in %	97,39	92,89	4,50
Umsatzrentabilität in %	17,62	16,07	1,56
Menge Gasverkauf in MWh	84,798	91,382	-6,58
Menge Wasserverkauf in m³	997.737	1.036.817	-39.080
Menge Stromverkauf GWh	5,1	4,5	0,6

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 16 Angestellte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Informationen stammen aus dem Lagebericht.

Die Sparten Gas- und Wasserversorgung mussten pandemiebedingte Rückgänge in den Mengen und Erlösen verzeichnen. Lediglich die Stromsparte konnte einen Anstieg verzeichnen. Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Werdohl GmbH kann als gut bezeichnet werden. Die Gesellschaft erzielte ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung von 1.487 T€.

Es wird von einer verschärften Wettbewerbssituation auf dem Absatzmarkt Gas gerechnet, sodass die Prognose für den Jahresüberschuss 2021 geringer ausfällt, als im Jahr 2020. In der Sparte Strom ist mit einer leichten Steigerung der vertrieblischen Absatzmenge und der in Sparte Wasser ist nicht mit einer signifikanten Veränderung der Absatzmenge zu rechnen. Der Fokus liegt weiterhin auf der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Diese soll durch Kundenakquise außerhalb des angestammten Versorgungsbetriebes, die Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Plettenberg GmbH, der Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit/Kooperation mit weiteren regionalen Stadtwerken im Bereich der „Lenneschiene“ und der Kostenreduzierung ermöglicht werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat bis 01. November 2020

Christoph Plaßmann selbstständiger Kaufmann	Vorsitzender
Wolfgang Struwe Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	stellv. Vorsitzender
Dirk Middendorf Geschäftsführer	
Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann	
Thorsten Hänel Elektriker	
Wolfgang Tigges Elektrotechniker i. R.	
Andreas Kammann Abteilungsleiter Finanzen/ReWe/Bilanzen /Treasury Mark-E AG	

Silvia Voßloh
Bürgermeisterin

Geschäftsführer **Dipl. Ingenieur Frank Schlutow**

Aufsichtsrat ab 02. November 2020

Christoph Plaßmann selbstständiger Kaufmann	Vorsitzender
Wolfgang Struwe Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	stellv. Vorsitzender
Dirk Middendorf Geschäftsführer	
Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann	
Thorsten Hänel Elektriker	
Friedhelm Hermes Steuerberater	
Andreas Kammann Abteilungsleiter Finanzen/ReWe/Bilanzen /Treasury Mark-E AG	

Andreas Späinghaus
Bürgermeister

Geschäftsführer **Dipl. Ingenieur Frank Schlutow**

Gesellschafterversammlung

Nach § 12 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 51,13 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.2 Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH; lfd. Nr. 13

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH Grasacker7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	30.677,51 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	23.014,27 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	75,02 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung an der Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH verfolgt den Zweck, die Bevölkerung des Stadtteils Werdohl-Kettling mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bis 10.08.2020 Udo Wilmes und Rainer Niggemann, Werdohl	30.677,51	100,00
Seit 11.08.2020 Stadtwerke Werdohl GmbH	30.677,51	100,00

Das Stammkapital beträgt 30.677,51 € und ist durch die Stadtwerke GmbH erbracht.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl ist mittelbar durch die Stadtwerke Werdohl GmbH an der Kettling Wassergenossenschaft GmbH beteiligt. Eine Haftungsverpflichtung ist nicht vorhanden.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	33,10	36,62	-3,52	Eigenkapital	39,31	55,66	-16,4
Umlaufvermögen	14,43	11,80	2,64	Rückstellungen	2,20	4,23	-2,0
liquide Mittel	1,88	17,16	-15,29	Verbindlichkeiten	7,91	6,25	1,7
Aktive RAP	0,00	0,55	-0,55	Passive RAP	0,00	0,00	0,0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00				
Bilanzsumme	49,41	66,14	-16,73	Bilanzsumme	49,41	66,14	-16,7

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	44,47	40,71	3,76
2. Materialaufwand	-11,03	-2,46	-8,57
3. Personalaufwand	-7,62	-11,39	3,77
4. Abschreibungen	-3,52	-3,68	0,16
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,32	-9,95	-6,36
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,31	-4,34	2,03
7. Ergebnis nach Steuern	3,68	8,88	-5,21
8. sonstige Steuern	-0,03	-0,03	0,00
9. Jahresüberschuss	3,65	8,85	-5,21

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	79,55	84,15	-4,61
Eigenkapitalrentabilität in %	9,28	15,91	-6,63
Anlagendeckungsgrad 2 in %	142,63	169,05	-26,42
Verschuldungsgrad in %	20,11	11,24	8,88
Umsatzrentabilität in %	8,20	21,75	-13,54
Wasserabsatz in m ³	19.063	17.830	1.233

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Angestellte in Minijob- Stellen für das Unternehmen tätig. Weiteres Personal war nicht angestellt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Lagebericht für das Jahr 2020.

Am 11. August 2020 übernimmt die Stadtwerke Werdohl GmbH die Kettling Wassergenossenschaft GmbH. Die wirtschaftliche Lage ist gut. Die Gesellschaft weist in 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 3,6 (in 2019: T€ 8,8) aus. Es gibt im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung, die Ursache für den gesunkenen Bestand der liquiden Mittel ist. Des Weiteren erfolgen im Berichtsjahr keine Investitionen. Im Jahr 2021 werden ähnliche Ergebnisse erwarte wie in 2020. Zudem ist 2021 eine Verschmelzung mit der Stadtwerke Werdohl GmbH geplant.

Für die Zukunft gilt es hauptsächlich die Kosten zu optimieren, da von einem Risiko für die Höhe der Absatzmenge, die aufgrund des demografischen Wandels und energieeffizientes Handels sinken könnte, existiert.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

bis 10.08.2020

Geschäftsführer Rainer Niggemann

ab 11.08.2020

Geschäftsführer Dipl. Ingenieur Frank Schlutow

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.3 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1981
Stammkapital	1.150.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	20.999,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	1,826

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der inländische Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn und eines Kraftverkehrs zur Beförderung von Personen und Gütern sowie die Durchführung sonstigen Personalverkehrs und die Förderung des Fremdenverkehrs im Märkischen Kreis.

Die Gesellschaft betreibt ein Güterverladezentrum in Plettenberg einschließlich einer öffentlichen Waage sowie Dienstleistungen in der Lagerwirtschaft. Zudem besteht ein Kooperationsverhältnis mit der DB Cargo, innerhalb dieser Kooperation bedient die MEG die Güterverkehrsstellen Grevenbrück, Finnentrop, Hagen-Hohenlimburg, Plettenberg, Elverlingsen (Werdohl) und Werdohl mit ihren Rangierleistungen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken. Durch das Umschlagzentrum Eiringhausen in Plettenberg schafft die MEG eine umweltschonende Alternative Güter über eine geschlossene Transportkette zu befördern. Genutzt werden die Angebote von hauptsächlich industriellen Betrieben ohne eigenen Gleisanschluss aus der Region. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	1.141.550,00	99,27
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	5.800,00	0,50
Stadt Plettenberg	2.650,00	0,23
Gesamt	1.150.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 1.150.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss der MEG Märkischen Eisenbahngesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrages an die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH abgeführt. Forderungen bestehen ggü. MVG i. H. v. 25 T€. Erträge enthalten Zinserträge 28 T€ aus einem an die MVG gewährten Darlehen (1.432 T€). Die Stadt Werdohl ist nur indirekt durch die Beteiligung an der MVG finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.501,16	2.506,86	-5,70	Eigenkapital	2.366,29	2.366,29	0,0
Umlaufvermögen	297,19	279,59	17,60	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9,68	13,18	
liquide Mittel	98,65	103,22	-4,56	Rückstellungen	99,62	94,76	4,9
Aktive RAP	4,17	0,03	4,14	Verbindlichkeiten	408,09	395,17	12,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	Passive RAP	17,50	20,30	-2,8
Bilanzsumme	2.901,18	2.889,70	11,48	Bilanzsumme	2.901,18	2.889,70	11,5

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.640,15	2.193,74	-553,59
2. sonstige betriebliche Erträge	60,32	36,55	23,77
3. Materialaufwand	-310,13	-561,39	251,26
4. Personalaufwand	-975,37	-1.135,65	160,28
5. Abschreibungen	-171,78	-164,23	-7,54
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3,50	3,50	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-258,83	-259,35	0,52
8. Erträge aus Beteiligungen	5,76	5,76	0,00
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen (2020: 28.632,00 €)	28,63	28,63	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen (2020: 11.274,21 €)	-11,28	-13,28	2,00
11. Ergebnis nach Steuern	10,99	134,29	-123,30
12. sonstige Steuern	-10,48	-10,07	-0,41
13. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	-0,51	-4,22	3,71
14. Jahresüberschuss	0,00	120,00	-120,00
15. Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	-120,00	120,00
16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	81,56	81,89	-0,32
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnabführung)	0,46	5,68	-5,21
Anlagendeckungsgrad 2 in %	110,92	110,16	0,77
Verschuldungsgrad in %	17,25	16,70	0,55
Umsatzrentabilität in %	0,67	6,12	-5,45

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Vorjahr 24) beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht entnommen.

Der Geschäftsverlauf war bereits zum Ende des Vorjahres stark rückläufig und wurde durch die Corona-Pandemie noch weiter geschwächt. Das Geschäftsjahr weist ein Jahresergebnis von 1 T€ (Vj: 124 T€) aus. Das relativ neue Geschäftsfeld „Konsignationslager“ mit einem ausländischen Stahlproduzenten konnte planmäßig weiter, Corona-bedingt geringer, ausgebaut werden. Des Weiteren ist die Auftragslage der MEG abhängig von der Plettenberger Industrie, die wiederum abhängig von der Automobilbranche ist. Es ist wahrscheinlich, dass die Plettenberger Industrie durch neue Richtwerte in der Klimapolitik weiter abbaut. Dieses Szenario hat direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der MEG. Eine Ausrichtung der Plettenberger Wirtschaft hin zu (Elektromobilität) bietet der MEG auch wiederum Chancen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat bis

Fritz Werner Heer (bis Sep. 2020) Vorsitzender
 Kreiskämmerer, Gevelsberg (bis Sep. 2020)
Peter Brunswicker (bis Nov. 2020) 1. stellv. Vorsitzender
 Kreistagsabgeordneter, Menden (bis Nov. 2020)
Horst Koester
 Geschäftsführer, Plettenberg
Peter Maywald
 Unternehmer, Menden

Helge Staat
 Sozialarbeiter, Plettenberg
Dr. Sabine Wallmann
 Geschäftsführerin, Halver

Arbeitnehmervertreter

Mike Erhard Böhme 2. stellv. Vorsitzender
 örtlicher Betriebsleiter, Olpe (ab Februar 2021)
Karsten Bott
 Bahnhofsarbeiter, Plettenberg
Mario Nordmeier
 Lokrangierführer, Halver

Geschäftsführung **Dipl.-Ing. Gerhard Schmier**

Aufsichtsrat ab

Kai Elsweiler (ab Sep. 2020) Vorsitzender
 Kreiskämmerer, Bocholt (ab Februar 2021)
Horst Koester
 Geschäftsführer, Plettenberg
Peter Maywald
 Unternehmer, Menden
Wolfgang Rothstein (ab Nov. 2020) 1. stellv. Vorsitzender
 Pensionär, Plettenberg (ab Feb. 2021)
Helge Staat
 Sozialarbeiter, Plettenberg
Dr. Sabine Wallmann
 Geschäftsführerin, Halver

Arbeitnehmervertreter

Mike Erhard Böhme 2. stellv. Vorsitzender
 örtlicher Betriebsleiter (ab Februar 2021)
Karsten Bott
 Bahnhofsarbeiter, Plettenberg
Mario Nordmeier
 Lokrangierführer, Halver

Geschäftsführung **Dipl.-Ing. Gerhard Schmier**

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 600,00 €. Die Geschäftsführung erhielt keine Bezüge.

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Werdohl ist aufgrund fehlender direkter Beteiligung kein Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorgesehen.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.4 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Abrechnungsservice Lennetal GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2021
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	10.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Abrechnungsservice Lennetal GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH und wurde in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss des Gesellschaftsvertrages am 09.07.2020 gegründet. Durch die immer unübersichtlichere Marktsituation und dem Gegenüberstehen eines Oligopols, erbringt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH Service-Leistungen „Ablese- und Abrechnungsservice“ und „Installations- und Wartungsleistungen“ für die ihr überlassenen Immobilien. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienen. Die Ausübung des Unternehmensgegenstandes ist vorerst auf die Städte Werdohl und Neuenrade beschränkt. Es ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die mittelbare Beteiligung der Stadt Werdohl, durch die Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH, wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt Einfluss auf die Versorgung der Bürger: innen im Rahmen der Daseinsvorsorge aber auch in Bezug auf die Lebensqualität zu nehmen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH	25.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Die Gesellschaft betreibt mit ihrer Muttergesellschaft ein gemeinsames Cash-Pooling. Geschäftstäglich werden überschüssige liquide Mittel bzw. der in Anspruch genommene Dispositionskredit ausgeglichen. Forderungen bestehen ggü. der Muttergesellschaft i. H. v. 21 T€ und Verbindlichkeiten i. H. v. 460 T€. Die Stadt Werdohl ist nur indirekt (mittelbar) durch die Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH finanziell betroffen. Erträge bestehen ggü. der Wohnungsgesellschaft auf Grundlage der Verlustabdeckung i. H. v. 3,7 T€.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	503,17	0,00	503,17	Eigenkapital	25,00	0,00	25,00
Umlaufvermögen	20,66	0,00	20,66	Rückstellungen	8,92	0,00	8,92
Aktive RAP	9,80	0,00	9,80	Verbindlichkeiten	499,71	0,00	499,71
Bilanzsumme	533,63	0,00	533,63	Bilanzsumme	533,63	0,00	533,63

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17,01	0,00	17,01
2. aktivierte Eigenleistungen	29,24	0,00	29,24
3. sonstige betriebliche Erträge	0,44	0,00	0,44
4. Personalaufwand	-33,24	0,00	-33,24
5. Abschreibungen	-1,79	0,00	-1,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,30	0,00	-15,30
7. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	-3,65	0,00	-3,65
8. Erträge aus Verlustübernahme	3,65	0,00	3,65
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	4,68	0,00	4,68
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	-14,61	0,00	-14,61
Anlagendeckungsgrad 2 in %	104,28	0,00	104,28
Verschuldungsgrad in %	1.998,84	0,00	1.998,84
Umsatzrentabilität in %	-21,48	0,00	-21,48
Wasserszähler	2.076	0	2.076
Rauchwarnmelder	5.000	0	5.000
Heizkostenverteiler	6.500	0	6.500
Wohnungen	1.417	1.417	0

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 3 Mitarbeiter: innen beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Nach Gründung der Gesellschaft am 09.07.2020 wurde die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die Geschäftstätigkeit in diesem Jahr fiel in die Tätigkeitsbereiche Abrechnungsservice und Geräteservice. Die Tätigkeiten werden im Jahr 2021 erstmals auch digital wahrgenommen. So ist es der Gesellschaft möglich die Geräte die in 2020 eingebaut oder ausgetauscht wurden per Funk auszulesen. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 beträgt 3,7 T€. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Umsatz aus Gerätemieten und Ableseservice von rund 100 T€ erwartet. Da für die bei den Kennzahlen genannten Geräte fixe Miet- und Servicegebühren vereinbart sind, werden die Umsätze für prognostizierbar gehalten.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat bis

Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH

Geschäftsführung Denise Hildebrandt (bis 08.09.2020)

Aufsichtsrat ab

Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH

Geschäftsführung Ingo Wöste (ab 08.09.2020)

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.5 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH Linscheidstraße 50-52 58762 Altena
Gründungsjahr	2001
Stammkapital	60.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	3.749,40 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	6,249

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Energie für die Gesellschafter sowie der Vertrieb von Energie und alle damit verbundenen Leistungen, soweit dies von den Gesellschaftern gebilligt ist. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Netznutzung und Durchleitung von Energie in den Netzen der Gesellschaften zu organisieren.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Energie als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bigge Energie GmbH & Co. KG	5.000,00	8,33
Stadtwerke Altena GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Hemer GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Kierspe GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Menden GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Plettenberg GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Schwerte GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Werdohl GmbH	5.000,00	8,33
Mark-E AG	5.000,00	8,33
Gesamt	60.000,00	100,00

Beteiligungsbericht 2020 - Stadt Werdohl

Das Stammkapital beträgt 60.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Stadtwerke Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die mittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	1,46	4,12	-2,66	Eigenkapital	79,42	70,52	8,90
liquide Mittel	81,57	75,55	6,02	Rückstellungen	3,00	2,93	0,07
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	0,61	6,22	-5,61
Bilanzsumme	83,03	79,67	3,36	Bilanzsumme	83,03	79,67	3,36

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30,11	32,55	-2,45
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-21,21	-34,74	13,54
3. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	8,90	-2,19	11,09
4. Jahresüberschuss	8,90	-2,19	11,09

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	95,66	88,52	7,14
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	11,21	-3,10	14,31
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein eigenes Anlagevermögen	kein eigenes Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	0,77	8,83	-8,06
Umsatzrentabilität in %	29,57	-6,73	36,29

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 war ein Angestellter für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem vorläufigen Jahresabschluss entnommen:

Der Jahresabschluss beläuft sich auf TEUR 9. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden erfüllt.

2020 erfolgten interne Diskussionen zur weiteren und zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft. Dabei wurde deutlich, dass das grundsätzliche Festhalten an der Netzwerkgesellschaft mehrheitlich im Gesellschafterkreis gewünscht ist. Auch durch einen Geschäftsführerwechsel im März 2021 sollen dabei neue Impulse gesetzt werden und neue Fragestellungen diskutiert wie neue Kooperationsfelder aufgezeigt werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.		
Aufsichtsrat bis	Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet. An dieser Stelle wird auf die Übersicht unter Punkt 4 – Beteiligungsverhältnisse – verwiesen.	Aufsichtsrat ab	Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet. An dieser Stelle wird auf die Übersicht unter Punkt 4 – Beteiligungsverhältnisse – verwiesen.
Geschäftsführung	Dr. Uwe Altmann und Hendrik Voß (seit 1. Nov. 2020)	Geschäftsführung	Dr. Uwe Altmann und Hendrik Voß (seit 1. Nov. 2020)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören 12 Mitglieder an.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG

Beteiligungsbericht 2020 - Stadt Werdohl

beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.6 Hospiz Mutter Teresa GmbH; lfd. Nr. 11

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Hospiz Mutter Teresa GmbH Paulmannshöher Straße 14 58515 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1998
Stammkapital	25.564,59 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	247,98
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	0,97

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer stationären Hospizeinrichtung, ambulanter Sterbebegleitung und ambulanter pflegerischer Leistungen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in diesem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Einrichtungen der stationären Hospiz, ambulanter Sterbebegleitung und ambulanter pflegerischer Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Märkische Seniorenzentren GmbH	25.564,59	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkische Seniorenzentren GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Etwaige Verluste der Gesellschaft werden durch die bestehende Gewinnrücklage gedeckt. Darüber hinaus gehende Verluste würden durch die Muttergesellschaft „Märkische Seniorenzentren GmbH“, an welcher die Stadt Werdohl beteiligt ist, gedeckt. Eine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen. Etwaige Jahresüberschüsse werden der Gewinnrücklage zugeführt, die nur zur Sicherung und Erfüllung des Gesellschaftszweckes verwendet werden darf.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.216,64	1.274,32	-57,68	Eigenkapital	890,98	708,39	182,58
Umlaufvermögen	169,51	156,73	12,78	Sonderposten	824,03	856,41	-32,38
liquide Mittel	790,15	602,42	187,73	Rückstellungen	53,18	68,59	-15,41
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	408,12	400,07	8,04
Bilanzsumme	2.176,30	2.033,47	142,84	Bilanzsumme	2.176,30	2.033,47	142,84

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	958,05	928,51	29,54
2. sonstige betriebliche Erträge	326,47	160,36	166,12
3. Materialaufwand	-186,46	-150,21	-36,25
4. Personalaufwand	-781,90	-745,77	-36,12
5. Abschreibungen	-62,15	-72,51	10,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-70,91	-91,23	20,32
7. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	183,11	29,15	153,96
8. sonstige Steuern	-0,53	-1,34	0,82
9. Jahresüberschuss	182,58	27,80	154,78
10. Einstellung in Gewinnrücklage	-182,58	-27,80	-154,78
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	40,94	34,84	6,10
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	20,55	4,11	16,44
Anlagendeckungsgrad 2 in %	106,78	86,98	19,79
Verschuldungsgrad in %	45,81	56,48	-10,67
Umsatzrentabilität in %	19,11	3,14	15,97
Anzahl der Pflage tage	2.072	2.103	-31
Auslastungsquote in %	94,34	96,03	-1,69

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 19 Angestellte (VJ: 21) für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind größtenteils dem Lagebericht entnommen:

Die Gesellschaft betreibt ein stationäres Hospiz in Iserlohn-Letmathe in einem 2015 errichteten Neubau. Für den stationären Hospizaufenthalt stehen 6 Plätze im Hospiz Mutter Teresa zur Verfügung. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Gewinne sind einer Rücklage zuzuführen, die zur Sicherung und Erfüllung des Gesellschaftszwecks verwendet werden.

Die Umsatzerlöse liegen um 10 T€ über den geplanten Umsatzerlösen. Es wurde ein Jahresüberschuss von 184 T€ (VJ: 28 T€) erzielt, der um 184 T€ über dem Wirtschaftsplan lag. Das Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch eine Erbschaft in Höhe von 189 T€, die im Geschäftsjahr vereinnahmt werden konnte.

Neben der Finanzierung durch die Abrechnung mit den Kranken- bzw. Pflegekassen, geht der Gesetzgeber bei Hospizen weiterhin von einem durch Spenden zu deckenden Eigenanteil aus. Das Unternehmen erhält Spenden überwiegend vom eigens hierfür gegründeten Förderverein, außerdem von der Förderstiftung und auch direkt von den Spendern.

Durch permanente öffentlichkeitswirksame Maßnahmen muss auch weiterhin die Belegung gesichert und die Spendenbereitschaft der Bevölkerung aktiviert werden, um die notwendigen Mittel für den Betrieb der Einrichtung zu erhalten.

Mit den Kostenträgern ist eine Anhebung des Tagessatzes auf 483,53 € ab 01.07.2020 verhandelt. Nennenswerte Einflüsse der Corona-Pandemie sind nicht genannt. Es ist geplant, das Hospiz zu erweitern, damit soll dem Bedarf im Einzugsgebiet Rechnung getragen werden. Eine Inbetriebnahme ist im Jahr 2022 zu erwarten.

Das wesentliche Risiko der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung liegt auf der Ertragsseite in der Spendenbereitschaft der Bevölkerung.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.				
Aufsichtsrat bis	<p>Ulrich Duffe (bis 25.11.2020) Oberstudienrat Ralf Schwarzkopf Geschäftsführer Lutz Vormann (bis 24.11.2020) Pensionär Renate Schulte-Fiesel Pensionärin Silvia Anke Bremer Altenpflegerin / Betriebsrat Stefan Herburg Geschäftsführer Patrick Strauß (bis 23.11.2020) Mitarbeiter / Betriebsrat Hermann Reyher Pensionär Volker Schmidt Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK Dr. Thorsten Kehe Geschäftsführer Veritas Freya Reiche Gesundheits- und Krankenpflegerin / Mitglied Stadtrat Werdohl</p>	<p>Vorsitzender</p> <p>stellv. Vorsitzende</p>	Aufsichtsrat ab	<p>Bernd Alban (ab 25.11.2020) Pensionär Ralf Schwarzkopf Geschäftsführer Kirsten Petereit-Fredl (ab 24.11.2020) Rechtsanwältin Renate Schulte-Fiesel Pensionärin Silvia Anke Bremer Altenpflegerin / Betriebsrat Stefan Herburg Geschäftsführer Axel Hoffmann (ab 23.11.2020) Unternehmensberater Hermann Reyher Pensionär Volker Schmidt Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK Dr. Thorsten Kehe Geschäftsführer Veritas Freya Reiche Gesundheits- und Krankenpflegerin / Mitglied Stadtrat Werdohl</p>	<p>Vorsitzender</p> <p>stellv. Vorsitzende</p>
Geschäftsführer	Dipl. Kfm. Matthias Germer Halver		Geschäftsführer	Dipl. Kfm. Matthias Germer	

Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Gierse bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Böhme benannt

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterstritten.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

5 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Das Beteiligungsmanagement obliegt zentral der Abteilung Steuerung und Finanzen. Zu den Beteiligungen zählen alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit finanzieller Bedeutung für die Stadt (alle privaten Unternehmen/Einrichtungen, an denen die Stadt finanzielle Anteile hält, sowie alle ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie Eigenbetriebe und Sondervermögen).

Zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements gehören insbesondere die Weiterleitung von Sitzungsunterlagen der Beteiligungsgremien an die Vertreter der Stadt, die Fertigung von Verwaltungsvorlagen für städtische Gremien, die Auswertung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts.

Für die Verwaltung von bloßen Mitgliedschaften (Vereine, Zweckverbände etc.) sind die jeweiligen Abteilungen zuständig.